

Beschluss-Vorlage 2014/0323 zur Sitzung am 23.10.2014
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Neue Gebührensatzung der Stadtbibliothek Germering

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2014	im Investitions-HH 2014	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
 wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Stadtbibliothek hat seit 2004 ihre Gebührensatzung (Anlage I und II), nach der Gebühren für die Nutzung der Bibliothek, besondere Service-Leistungen und Verwaltungsgebühren erhoben werden, nicht mehr modifiziert. Nach nunmehr 10 Jahren muss - aus Sicht der Verwaltung und der Bibliotheksleitung - diese Satzung dringend den veränderten organisatorischen Gegebenheiten angepasst werden.

Sinn dieses Konzepts der Gebührensatzung der Bibliothek (Anlage III) ist es, adäquate Gebühren für gute Angebote und Dienstleistungen zu verlangen, die Bibliotheksorganisation durch unnötige Posten nicht (mehr) zu belasten und langfristig die Leistungsfähigkeit und gute Arbeit der Stadtbibliothek zu erhalten.

Bei der Höhe der Gebühren wurde stets beachtet, dass Gebühren nicht nur Einnahmeposten, sondern auch Steuerungselemente für die Kundschaft der Bibliothek sind. Hier galt es im Entwurf einen guten Weg zwischen sinnvoller Erhöhung von Gebühren und notwendiger Reduzierung bzw. Abschaffung zu finden.

Aus Sicht der Bibliothek ist es sinnvoll, die aktualisierte Gebührensatzung ab dem 01.01.2015, dem Beginn eines neues Haushaltsjahres umzusetzen. Zurzeit ist keine tragfähige Kalkulation möglich, welche Mehreinnahmen mit der Umsetzung der neuen Gebührensatzung erzielt werden können. Da jedoch die kontinuierlich anfallenden Gebühren für Benutzung, Versäumnis und Mahnvorgänge angehoben werden sollen, ist mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die anliegende Satzung der Stadt Germering, Stadtbibliothek, über die Gebühren für die Benutzung der Bibliothek der Stadt Germering –StBGS- (Anlage III zur Sitzungsvorlage) zu beschließen.

Medea Schmitt
genehmigt OB

Christine Förster-Grüber

TOP2_Anlage_I-Hauptausschuss23102014
TOP2_Anlage_II-Hauptausschuss23102014
TOP2_Anlage_III-Hauptausschuss23102014
TOP2_Anlage_IV-Hauptausschuss23102014-GebuehrenALT-NEU